

Allgemeine Coaching- und Beratungsbedingungen

ZYBRA & Birds GmbH

(Stand: 01.01.2026)

1. Geltungsbereich

1. Diese Beratungsbedingungen gelten für sämtliche Verträge über Coaching-, Beratungs-, Workshop-, Mentoring- sowie sonstige Begleitungsleistungen der ZYBRA & Birds GmbH (nachfolgend „Auftragnehmer“).
2. Sie gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn der Auftragnehmer ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

2. Vertragsgegenstand

1. Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung der im jeweiligen Angebot konkret beschriebenen Leistungen.
2. Der Auftragnehmer schuldet die ordnungsgemäße Durchführung der vereinbarten Dienstleistung, jedoch keinen bestimmten wirtschaftlichen oder unternehmerischen Erfolg.
3. Beratungsleistungen stellen Empfehlungen dar. Entscheidungen über deren Umsetzung liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Auftraggebers.
4. Prognosen, Planungen oder strategische Einschätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anerkannten betriebswirtschaftlichen Methoden. Eine Gewähr für das tatsächliche Eintreten prognostizierter Entwicklungen wird nicht übernommen.

3. Leistungsumfang und Leistungserbringung

1. Art, Umfang und Zielsetzung der Leistung ergeben sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot.
2. Änderungen oder Erweiterungen des Leistungsumfangs bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
3. Der Auftragnehmer ist in der Wahl der Methodik, der eingesetzten Instrumente sowie der zeitlichen und organisatorischen Durchführung frei, soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde.
4. Workshops, Coachings und Beratungen können nach Wahl des Auftragnehmers oder nach Vereinbarung in Präsenz oder in digitaler Form durchgeführt werden.
5. Reisezeiten im Auftrag des Auftraggebers gelten als Arbeitszeit, sofern nicht anders vereinbart.
6. Reise-, Übernachtungs- und Nebenkosten werden – sofern im Angebot nicht ausdrücklich enthalten – gesondert nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer sämtliche für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Zugänge vollständig und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
2. Der Auftraggeber stellt sicher, dass die für Entscheidungen notwendigen Personen rechtzeitig eingebunden sind.
3. Verzögerungen oder Mehraufwände, die auf unvollständige oder verspätete Mitwirkung zurückzuführen sind, gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers und können gesondert berechnet werden.
4. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die interne Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen.

5. Vergütung und Zahlungsbedingungen

1. Die Vergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot.
2. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
3. Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
4. Bei Programmen, Retainer-Vereinbarungen oder laufenden Begleitungen erfolgt die Abrechnung monatlich im Voraus.
5. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen.
6. Gerät der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, weitere Leistungen bis zur vollständigen Zahlung auszusetzen.

6. Laufzeit und Kündigung

1. Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot.
2. Sofern eine Mindestlaufzeit vereinbart wurde, ist eine ordentliche Kündigung erstmals zum Ablauf dieser Mindestlaufzeit möglich.
3. Kündigungen bedürfen der Schriftform.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftraggeber trotz Mahnung mit Zahlungen in Verzug gerät.

7. Vertraulichkeit

1. Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln.
2. Als vertraulich gelten alle nicht öffentlich zugänglichen wirtschaftlichen, strategischen, technischen oder organisatorischen Informationen.
3. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt über die Beendigung des Vertrages hinaus.
4. Von der Vertraulichkeit ausgenommen sind Informationen,
 - a) die allgemein bekannt sind oder ohne Vertragsverletzung bekannt werden,
 - b) die rechtmäßig von Dritten erlangt wurden,
 - c) die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen offengelegt werden müssen.

8. Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).
3. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt und maximal auf die Höhe des für den jeweiligen Auftrag vereinbarten Honorars beschränkt.
4. Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.
5. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

9. Urheberrechte und Nutzungsrechte

1. Sämtliche vom Auftragnehmer erstellten Konzepte, Unterlagen, Modelle und Inhalte unterliegen dem Urheberrecht.
2. Der Auftraggeber erhält ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zur internen Verwendung.
3. Eine Weitergabe an Dritte oder Vervielfältigung außerhalb des eigenen Unternehmens bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

10. Referenznennung

Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Auftraggeber unter Verwendung des Firmennamens und Logos als Referenz zu benennen, sofern der Auftraggeber dem nicht ausdrücklich schriftlich widerspricht.

11. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der beigefügten Datenschutzerklärung in Übereinstimmung mit der DSGVO.

12. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
3. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der ZYBRA & Birds GmbH.
4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.